

Beschluss

über die

**Sitzung des Rates der Rates der Stadt Sundern (Sauerland)
am Donnerstag, dem 18.11.2021, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846 Sundern**

5. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) im Jahr 2020
Stellungnahme des Bürgermeisters
-

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 192/X 1. Ergänzung vom 05.11.2021 zugrunde.

Nachdem RM Hengesbach aus dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet hat, bedankt sich RM Stechele bei BM Willeke, dass er die fehlende Stellungnahme zum Bereich der Bauordnung mündlich in der Sitzung nachgereicht habe. Es sei außerdem beschlossen worden, dass in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eine Übersicht mit Zeitachse vorlegt werden solle.

Der Rat der Stadt Sundern (Sauerland) beschließt einstimmig den Prüfbericht der gpa NRW zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO NRW.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Die gpaNRW hat die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) im Jahr 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse und Feststellungen wurden in einem Bericht mit Ergebnisteilberichten dargestellt und vorab dem Rat der Stadt Sundern (Sauerland) am 07.06.2021 vorgestellt.

Der Ergebnisbericht wurde bereits dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet. Für die weitere Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss nehme ich nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW folgendermaßen Stellung zu den Einzelergebnisberichten.

1. Ergebnisteilbericht Finanzen

Empfehlung E 1:

Die Stadt Sundern(Sauerland) sollte die Arbeiten an den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2018 intensivieren, damit die wirtschaftliche Ausgangssituation des Konzerns Stadt Sundern (Sauerland) erkennbar wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gesamtabschlüsse seit 2010 mussten aus personellen Gründen wiederholt verschoben werden und werden derzeit durch ein externes Unternehmen erstellt.

Empfehlung E2:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte sicherstellen, dass bei der Bildung der Ansätze [für den Haushalt] die erforderliche Planungsreife entsprechend den Anforderungen aus § 13 KomHVO vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

a) § 13 der KomHVO gibt für Investitionen oberhalb der Wertgrenzen (30.000 € in Sundern) vor, dass, **bevor diese beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden**, unter mehreren möglichen Alternativen durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (nach § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO) und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll.

Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

b) Nach § 13 Abs. 2 KomHVO **dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen**, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

c) Für Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 30.000 € muss nach § 13 Abs. 3 KomHVO mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Zu a) Für investive Anschaffungen werden regelmäßig vor der Veranschlagung im Haushalt die Herstellungs- und Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Folgeaufwendungen und Finanzierungsalternativen zumindest überschlägig geprüft.

Zu b) Die Einhaltung der Vorgaben des § 13 KomHVO setzt voraus, dass investive Baumaßnahmen frühzeitig vor der eigentlichen Haushaltsplanerstellung

- auf der Basis festgestellter Bedarfe und Entwicklungsdaten geprüft,
- finanziell mit Herstellungs- und Folgekosten kalkuliert und
- für die konkrete Umsetzung (mit Bauzeiten- und Auszahlungsplan) im Haushaltsplanjahr fachlich geplant werden.

Bei bereits im Vorjahr oder im aktuellen Jahr geplanten Vorhaben ist dies der Fall.

Bei neuen Baumaßnahmen liegen die Voraussetzungen nach § 13 KomHVO i.d.R. nicht vor und hier werden Maßnahmen derzeit nur mit einem Planungsansatz für das Folgejahr oder unter dem Vorbehalt des § 13 KomHVO in die Investitionsplanung aufgenommen.

Eine frühzeitige Prüfung und Maßnahmenplanung durch die Fachbereiche ist in der Praxis nicht immer umsetzbar, wird aber im Rahmen von Gesamtoptimierungen weiterverfolgt.

Empfehlung E 3:

Das Fördermittelmanagement der Stadt Sundern (Sauerland) könnte in angemessenem Umfang regelmäßig über die finanziellen Einsparungen durch Fördermaßnahmen berichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung der gpaNRW wird für die künftigen Berichterstattungen im Rahmen der Finanzberichte und / oder des Jahresabschlusses aufgegriffen.

2. Ergebnisteilbericht Beteiligungen

Empfehlung E 1:

Die Stadt Sundern sollte anstreben, die grundlegenden Unternehmensdaten sowie die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungen vollständig digital zu führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresabschlüsse bzw. Wirtschaftspläne der Beteiligungen standen bisher nicht immer vollständig digital zur Verfügung. Die Optimierung der digitalen Führung von Unternehmensdaten und – unterlagen der städtischen Beteiligungen ist im Beteiligungsmanagement vorgesehen.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Empfehlung E2:

Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen und dem Rat vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beteiligungsberichte werden derzeit in dem auf den Berichtsstichtag folgenden Jahr mit den aktuellen Daten erstellt, wenn und soweit dem Beteiligungsmanagement die Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen. Eine Optimierung in den Abläufen ist vorgesehen.

3. Ergebnisteilbericht Hilfe zur Erziehung

Empfehlung E 1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte den bereits begonnenen Prozess des Präventionskonzeptes weiterführen und umsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 1 (Seiten 7 – 8 des Berichtes) und der Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

Die Umsetzung ist abhängig von der Personalausstattung des Jugendamtes. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass für die Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII keine ausreichenden Personalressourcen vorhanden sind; im Stellenplan ist die Jugendhilfeplanung nicht berücksichtigt.

Durch das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sind die Pflichtleistungen der Jugendämter im Bereich der pflichtigen Präventionsangebote im SGB VIII erweitert worden (u. a. § 10a Beratung, § 16 Angebote im Sozialraum, § 80 Ausweitung der Jugendhilfeplanung). Diese Erweiterungen der Aufgaben werden in das Präventionskonzept aufgenommen.

Empfehlung E 2:

Die Stadt Sundern sollte eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits teilweise von der Verwaltung und Politik formulierten Ziele im Rahmen des Konzeptes zur Stärkung der ambulanten und präventiven Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Sundern sollten durch entsprechende Maßnahmen gestärkt werden. Bei Bedarf sollten die Maßnahmen angepasst und erweitert werden. Mithilfe von Kennzahlen kann die Zielerreichung regelmäßig gemessen werden. Bei Bedarf sollten die Maßnahmen angepasst und erweitert werden.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 2 (Seiten 9 – 10 des Berichtes) und der Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

Die Umsetzung ist abhängig von der Personalausstattung des Jugendamtes und einer auskömmlichen Finanzierung. Auch zu dieser Empfehlung ist auf eine fehlende Personalstelle „Jugendhilfeplanung“ hinzuweisen.

Empfehlung E 3:

Die Stadt Sundern sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Zu diesem Zweck können auch die Kennzahlen der gpaNRW genutzt und fortgeschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 3 (Seiten 10 – 11 des Berichtes) und der Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

Die Verwaltung wird die Empfehlung der gpaNRW umsetzen und bis zum Ende des 2. Quartals 2022 ein Controlling- und Berichtssystem einführen (Finanz- und Fachcontrolling, siehe auch 3.4.4).

Empfehlung 4:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit der gewählten Hilfen durch alle Beteiligten einführen und hierzu auch fallübergreifende Auswertungen durchführen. Damit wird eine transparente Steuerungsgrundlage geschaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 4 (Seite 11 des Berichtes) und der Empfehlung wird mit der Einschränkung zugestimmt, dass der Umfang der Beteiligung Dritter noch zu prüfen und festzulegen ist.

Die Verwaltung wird die Empfehlung der gpaNRW umsetzen und bis zum Ende des 2. Quartals 2022 ein Controlling- und Berichtssystem einführen (Finanz- und Fachcontrolling, siehe auch 3.4.3).

Das Jugendamt Sundern führt aktuell Gespräche mit dem Jugendamt der Stadt Arnsberg sowie mit freien Jugendhilfeträgern, um Qualitätsvereinbarungen zu treffen. Darin einbezogen wird auch ein Fachcontrolling.

Empfehlung E 5:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte alle Arbeits- und Prozessabläufe mit Zuständigkeitsregelungen sowie Fristen schriftlich fixieren und allen Mitarbeitern im Jugendamt zur Verfügung stellen. So kann eine einheitliche und gleichbleibende Sachbearbeitung sichergestellt werden.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 5 (Seite 12 des Berichtes) und der Empfehlung wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt bis zum Ende des 2. Quartals 2022. Eine frühere Umsetzung ist wegen der aktuellen Personalsituation voraussichtlich nicht möglich.

Empfehlung E 6:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte das Anbieterverzeichnis um Informationen über die bisherigen Erfahrungen mit den Leistungsanbietern ergänzen und aktuell halten. Alle ASD-Mitarbeiter sollten uneingeschränkter Zugriff auf das Anbieterverzeichnis haben. Kommen mehrere Träger fachlich gleichermaßen in Frage, ist der Wirtschaftlichste auszuwählen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 6 (Seiten 15 – 16 des Berichtes) und der Empfehlung wird zugestimmt.

Im Rahmen des anstehenden Wechsels des Fachverfahrens (von GeDok 4 auf GeDok 5) wird die Umsetzung geprüft und ein standardisiertes Verfahren in den Arbeitsablauf des ASD eingefügt. (Voraussichtliche Umsetzung bis zum Ende des 3. Quartals 2022.)

Hinzuweisen ist aber in diesem Zusammenhang auf die tatsächlich sehr eingeschränkten Angebote freier Jugendhilfeträger. Insoweit können Wirtschaftlichkeitserwägungen bei der Trägersauswahl bisher nur selten greifen.

Empfehlung E 7:

Für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollte die Stadt Sundern (Sauerland) eine Obergrenze für Fachleistungsstunden sowie eine Begrenzung der Laufzeiten verbindlich definieren und verschriftlichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung, dass die Stadt Sundern keine Obergrenzen für Fachleistungsstunden oder eine Begrenzung der Laufzeiten verschriftlich hat, wird zugestimmt.

Eine Umsetzung der Empfehlung wird von der Verwaltung noch geprüft; dabei werden Erfahrungen anderer Jugendämter und ggfls. Empfehlungen der Landesjugendämter LVR und LWL berücksichtigt.

Die Festlegungen von Grenzen erscheint wirtschaftlich sinnvoll, kann aber aus fachlicher Sicht in Einzelfällen kontraproduktiv sein. Die Verwaltung wird die Umsetzung der Empfehlung bis zum Ende des 1. Quartals 2022 prüfen und anschl. bis zum Ende des 3. Quartals 2022 Regelungen – feste Grenzen oder alternativ verbindliche Empfehlungen zu Ober- und Zeitgrenzen – treffen.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Empfehlung E 8:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte allgemeine Wiedervorlagen über die laufenden Fälle führen, damit sichergestellt ist, dass eine rechtmäßige Aufgabenerledigung erfolgt. Die regelmäßigen Fallkontrollen sollten in Form einer Checkliste erfolgen und protokolliert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 8 (Seite 17 des Berichtes) und der Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

Die Verwaltung wird bis zum Ende des 4. Quartals 2021 ein Kontrollsystem entwickeln. Die Einführung erfolgt ggfls. stufenweise, spätestens aber mit dem anstehenden Wechsel des Fachverfahrens (von GeDok 4 auf GeDok 5 – voraussichtlich bis Ende des 3. Quartals 2022.)

Empfehlung E 9:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte ein regelmäßiges und fortschreibungsfähiges Stellenbemessungsverfahren für die Stellenausstattung im ASD und der WiJu etablieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 9 (Seiten 18 – 19 des Berichtes) und der Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2019 wurden der Verwaltung von der Fa. Allevo Ende 2020 Vorschläge für ein Stellenbemessungsverfahren gemacht. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Landesjugendämter LVR und LWL ein entsprechendes Verfahren bis zum Ende des 1. Quartals 2022 einführen.

Empfehlung E 10:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte die Einarbeitung neuer Mitarbeiter weiter optimieren und eine Einarbeitungsmappe mit allen wichtigen Regelungen und Prozessabläufen für das Jugendamt erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 10 und der Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

Die Umsetzung der Empfehlung, ergänzt um eine Fortbildungsplanung, ist bis zum Ende des 1. Quartals 2022 vorgesehen.

Empfehlung E 11:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte trägerbezogene Auswertungen vornehmen. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sollten ebenfalls in der Jugendamtssoftware hinterlegt werden. Dieses Vorgehen würde die wirtschaftliche Leistungsvergabe zusätzlich unterstützen.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feststellung F 11 (Seiten 32 – 34 des Berichtes) und der Empfehlung wird zugestimmt.

Eine Umsetzung ist im Rahmen des anstehenden Wechsels des Fachverfahrens (von GeDok 4 auf GeDok 5) geplant – voraussichtlich bis zum Ende des 3. Quartals 2022, eine Einbindung in die Verfahrensstandards bereits bis zum Ende des 1. Quartals 2022.

Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass tatsächlich nur eingeschränkte Angebote freier Jugendhilfeträger vorhanden sind. Insoweit können Wirtschaftlichkeitserwägungen bei der Trägersauswahl bisher nur selten greifen.

4. Ergebnisteilbericht Bauaufsicht

Die Stellungnahme der Stadt Sundern zu diesem Teil der Empfehlungen muss aus personellen und organisatorischen Gründen nachgereicht werden.

Empfehlung E 1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte die wesentlichen Kriterien zum Umgang mit Ermessensentscheidungen dokumentieren. Die Entscheidungen sind so noch transparenter und können zum Wissenserhalt genutzt werden.

Empfehlung E 2:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte die elektronische Bearbeitung der Bauanträge weiter ausbauen und dafür die Voraussetzungen in der Soft- und Hardwareausstattung schaffen.

Empfehlung E 3:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte zur Korruptionsprävention bei der Genehmigung der Bauanträge das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch festlegen und zumindest in Stichproben eine Mitzeichnung der Genehmigung einführen.

Empfehlung E 4:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte mittelfristig im Genehmigungsverfahren alle Arbeitsschritte vollständig elektronisch abwickeln können. Dazu sollte sie weiterhin die Prozessabläufe in der Bauaufsicht auf die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung prüfen und ggf. anpassen. Um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, sind Investitionen in die Hard- und Software erforderlich.

Empfehlung 5:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte über die bereits von ihr definierte Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad hinaus weitere bilden. Hierzu kann sie die von der gpaNRW verwendeten Kennzahlen übernehmen und intern fortschreiben. Dabei sollte sie Zielwerte festlegen und Standards definieren, damit Soll-Ist-Vergleiche erkennbar werden.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

5. Ergebnisteilbericht Vergabewesen

Empfehlung E 1.1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte prüfen, ob den Bedarfsstellen und der örtlichen Rechnungsprüfung ein Zugang zur Vergabemanagementsoftware eingerichtet werden kann. Dadurch würden nachträgliche Digitalisierungsarbeiten entfallen und die örtliche Rechnungsprüfung könnte unmittelbar auf alle relevanten Daten zugreifen. Der Umweg über das externe Vergabeportal kann dadurch entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Überprüfung der Empfehlung steht bei der empfohlenen Lösung der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand, bedingt durch zusätzliche Lizenzgebühren im Vergabemanagementsystem i.H.v. mtl. 67 € pro Lizenz.

Bei der Vergabemanagementsoftware handelt es sich in erster Linie um eine Eingabemaske. Sämtliche Daten werden mit dem Vergabemanagementportal synchronisiert. Evtl. nachträgliche Digitalisierungsarbeiten sind nicht mit einem wesentlichen Aufwand für die Bedarfsstellen verbunden.

Empfehlung E 1.2:

Die Ausstattung der örtlichen Rechnungsprüfung sollte kurzfristig auf die eingeplanten Stellenanteile erhöht werden. Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte evaluieren, ob zur Überbrückung von Arbeitsspitzen oder dauerhaft eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder dem Hochsauerlandkreis in Betracht kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung der gpaNRW wurde mit der Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Hochsauerlandkreis ab 01.09.2021 umgesetzt.

Empfehlung E2.1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte ihre schriftlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung in einer Dienstanweisung zusammenfassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich allgemeine Organisation ist bei der Stadt Sundern seit längerem nicht personell besetzt. In 2022 ist hier eine Optimierung vorgesehen, nach der die Empfehlung der gpaNRW dann aufgegriffen werden kann.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Empfehlung E2.2:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte ihre Beschäftigten regelmäßig über die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung informieren und sie so für das Thema sensibilisieren. Darüber hinaus sollte sie die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete mittels Schwachstellenanalyse identifizieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der weitere Umgang mit der Thematik wird im Rahmen der v.g. Organisationsoptimierungen aufgegriffen.

Empfehlung E3:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch diese Thematik mit im Rahmen der v.g. Organisationsoptimierungen aufgegriffen.

Empfehlung E5.1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte ihre Baumaßnahmen so planen, dass sie frühzeitig ausgeschrieben werden können. Den Ausführungszeitraum sollte sie so wählen, das preisgünstige Angebote zu erwarten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird fachlich befürwortet.

Der Haushalt der Stadt Sundern konnte in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht zum Beginn des jeweils neuen Haushaltsjahres freigegeben werden, so dass neu geplante und eingestellte Maßnahmen nicht immer direkt am Jahresbeginn ausgeschrieben werden konnten. Mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigungen wird haushaltsrechtlich inzwischen mehr Flexibilität für die Planung der Ausschreibungs- und Ausführungszeiträume eingeräumt. Eine weitere Optimierung wird mit der frühzeitigen Planung für die Haushaltsberatung (vgl. Ergebnisteilbericht Finanzen, Empfehlung E 2).

Empfehlung E5.2:

Das vorhandene Handbuch zum Projektmanagement sollte die Stadt Sundern(Sauerland) praxisnah überarbeiten und den darin definierten Ablauf verbindlich festlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch diese Thematik betrifft die allgemeine Organisation und wird im Rahmen der Optimierungen in 2022 aufgegriffen.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Empfehlung E5.3:

Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte die Stadt Sundern (Sauerland) zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling implementieren und zentral organisieren. Dazu sollte sie in einer Dienstanweisung die Verantwortlichkeiten und Aufgaben regeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung zum Aufbau und zur Implementierung eines Bauinvestitionscontrollings mit entsprechenden Regelungen ist von der Verwaltung seit längerem vorgesehen und wird in 2022/2023 aufgegriffen.

Empfehlung E6:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte die Abweichungen insbesondere bei den Bauaufträgen kritisch hinterfragen. Ziel sollte eine Verringerung der Abweichungen sein. Gegebenenfalls ist der Bedarfsermittlung vor der Ausschreibung mehr Zeit einzuräumen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird fachlich befürwortet.

Empfehlung E7.1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte in das Verfahren zur Bearbeitung von Nachträgen den Auftrags- und Vergabeservice und die örtliche Rechnungsprüfung einbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Auftrags- und Vergabeservice wird bei Nachträgen teilweise bereits jetzt in das Verfahren eingebunden. Eine verpflichtende Beteiligung sollte bei der nächsten Überarbeitung der Vergabe-DA mit aufgenommen werden.

Empfehlung E7.2:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge und der Abweichungen hinsichtlich Umfang, Ursachen und beteiligten Unternehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements wird durch die Verwaltung geprüft.

Stellungnahme zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Sundern (Sauerland) in 2020

Empfehlung 8.1:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte vor jeder Ausschreibung eine belastbare Kostenberechnung vornehmen und im Vergabevermerk dokumentieren, Baumaßnahmen sollten so geplant werden, dass die zu erwartenden Kosten transparent sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Empfehlung E 8.2:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte der Ausführungszeitraum von Baumaßnahmen so gewählt werden, dass möglichst preisgünstige Angebote zu erwarten sind. Die Bauvorhaben sollten frühzeitig ausgeschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

sh. zu Empfehlung E5.1

Empfehlung E8.3:

Die Stadt Sundern (Sauerland) sollte eine förmliche Abnahme ihrer Baumaßnahmen durchführen und diese dokumentieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Klaus-Rainer Willeke
Bürgermeister